



ANMELDEFORMULARE MITTELALTERMARKT

Greenfield Festival, 8. – 11. Juni 2022

Mittelaltermarkt

► Food-Stand / Getränke-Stand

Seite 2 – 3

Mittelaltermarkt

► Non-Food-Stand

Seite 4 – 5

1. Öffnungszeiten

CAMPING – 5 Tage

Mittwoch, 8. Juni 2022, 16:00 Uhr - Sonntag, 12. Juni 2022, 12:00 Uhr

MITTELALTERMARKT – 4 Tage

Mittwoch, 8. Juni 2022	16.00 – 03.00 Uhr
Donnerstag, 9. Juni 2022	11.00 – 03.00 Uhr
Freitag, 10. Juni 2022	11.00 – 03.00 Uhr
Samstag, 11. Juni 2022	11.00 – 03.00 Uhr

PARTYZONE – 4 Tage

Mittwoch, 8. Juni 2022	18.00 – 05.00 Uhr
Donnerstag, 9. Juni 2022	10.00 – 05.00 Uhr
Freitag, 10. Juni 2022	10.00 – 05.00 Uhr
Samstag, 11. Juni 2022	10.00 – 05.00 Uhr

KONZERTGELÄNDE – 3 Tage

Donnerstag, 9. Juni 2022	13.30 – 03.30 Uhr
Freitag, 10. Juni 2022	12.30 – 03.30 Uhr
Samstag, 11. Juni 2022	12.30 – 03.30 Uhr

2. Anzahl Stände

Camping

- 8 Non-Food-Stände
- 1 Mittelaltermarkt mit Food und Non-Food Stände
- 1 Shelter 666 Wasteland Zone
- 1 Aldi Festival Shop

Konzertgelände

- 10 Non-Food-Stände
- 24 Food-Stände
- 5 Bar-Zelte
- 3 Getränkestände (OK-Betrieb)
- 5 Bars (OK-Betrieb)

Partyzone

- 10 Food-Stände (Street-Food-Market)
- 2 Getränkestände (OK-Betrieb)
- 1 Jägermeister „zum röhrenden Hirsch“
- 3 Party-Zelte

Mittelaltermarkt

- 15 Non-Food-Stände
- 5 Food/Getränke - Stände



3. Erwartende Besucher

Erwartete Besucherzahl rund 70'000 – 80'000 Besucher über alle Tage
Besucherzahl 2019: mehr als **82'000** Besucher über alle Tage
Besucherzahl 2018: **74'000** Besucher über alle Tage
Besucherzahl 2017: **66'000** Besucher über alle Tage
Besucherzahl 2016: **102'421** Besucher über alle Tage
Besucherzahl 2015: **18'016** Besucher pro Tag
Besucherzahl 2014: **23'960** Besucher pro Tag
Besucherzahl 2013: **27'205** Besucher pro Tag

4. Mehrwegkonzept

Das Ziel des Mehrwegkonzeptes ist es, gemeinsam mit Ihnen etwas zum Umweltschutz beizutragen. Das Pfandsystem sorgt dafür, dass die Besucher die gebrauchten Becher, Teller und Besteck wieder zurückbringen. Die Mehrwegbecher und das Mehrweggeschirr sind mit einem Rückgabepfand von CHF 2.– belegt. Für jedes Stück wird eine Servicegebühr erhoben. Eine einwandfreie Logistik der Mehrwegbecher vor Ort wird gewährleistet und ist in der Servicegebühr inbegriffen. Vor Ort wird es Rücknahmestellen für das Geschirr und die PET- und ALU-Behälter geben.

5. Produkte-/Markenwerbung

Der Marktfahrer ist nicht berechtigt, Produkte-/Markenwerbung an seinem Stand zu integrieren, noch darf ein Produkt bzw. eine Marke den Standauftritt visuell dominieren. Der Standauftritt wird vor Ort kontrolliert und Fremdwerbung bzw. Produktwerbung muss vor Geländeöffnung entfernt werden.

6. Vertragspartner / Kontakt

Vertrag

Greenfield Festival AG • Postfach 85 • 3800 Interlaken • Switzerland
Lorenz Krebs Tel. +41 (0)33 826 00 90 • Fax +41 (0)33 826 00 99
marktfahrer@greenfieldfestival.ch / l.krebs@jwe-interlaken.ch

Kontakt

Yves Höiu • Helgenfeld 17 • 5034 Suhr • Switzerland
Tel. 076 446 08 15 / info@corvus-nidum.ch



ANMELDEFORMULAR MITTELALTERMARKT

Greenfield Festival, 8. – 11. Juni 2022

Firma: Name / Vorname:

Adresse: PLZ / Wohnort:

Tel. Geschäft: Handy:

E-Mail:

Food-Stand / Getränke-Stand

1. Verkaufsstand

FOOD-STAND / Getränke-Stand – eigenes Zelt – CHF 2'350.– & 7,7% MwSt.

WICHTIG PREIS kann VARIIEREN je nach Grösse des Standes

Platzbedarf: _____ x _____ m (bitte Skizze oder Foto beilegen)

- Stromleistung von 22 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
- Nur Verkauf von Esswaren und Getränke (vorgeschriebenes Getränkesortiment – Ausnahme von Met)
- Personal; 8 Armschleifen, 2 Parkkarten und 2 Zulieferkarten sind inklusive. Weitere Armschleifen können für CHF 126.- exkl. MwSt. gekauft werden.

2. Kühlwagen

KÜHLWAGEN: _____ x _____ m (Es werden keine Kühlwagen zur Verfügung gestellt)

- Kühlwagen für alle FOOD-Standbetreiber obligatorisch oder zumindest einen Lebensmittelgerechten Kühlschrank.
- Voranmeldung des Kühlwagens ist Vorschrift.
- Platzierung der Kühlwagen in der Kühlwagenzone

3. Zusätzliches

STANDREINIGUNG

- Die Standfläche muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt werden.
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.

ABFALLENTSORGUNG

CHF 100.– & 7,7% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende.
- Der Abfall muss täglich in den speziellen Mulden deponiert werden.

4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich nur über unseren Elektriker gemacht.
- Zusätzliche Leistungen über 6 kVA werden mit CHF 45.– & 7,7% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Auch spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers mindestens 15m.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber selbst über einen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld auf dem Elektroformular angegeben werden.



5. Verkaufsangebot

Wichtig:

- Sämtliche Verkaufsware muss hier detailliert aufgeführt werden. Diese wird so in den Vertrag aufgenommen und ist verbindlich!
- Die Branchenexklusivität ist strikt einzuhalten. **Kaffee, Glacé und Soft-Ice dürfen nicht verkauft werden!**
- Auf die Qualität der angebotenen Speisen ist zu achten! Der Veranstalter behält sich vor, entsprechende Kontrollen durchzuführen. Es dürfen ausschliesslich qualitativ gute Lebensmittel für die Verarbeitung der Speisen verwendet werden. Wir begrüssen die Berücksichtigung von regionalen und lokalen Produkten/Lieferanten.
- Jeder Standbetreiber der Getränke verkauft darf ausschliesslich das vorgeschriebene Getränkesortiment verkaufen – Ausnahme Met (Getränkebestellschein wird mit der Vereinbarung zugestellt). Glas ist auf dem gesamten Gelände verboten.
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.

Verkaufsware:

.....
.....
.....

6. Camping / Übernachtung

Für die Mitarbeiter wird ein separater Campingbereich inkl. Sanitäreinrichtungen zur Verfügung gestellt. Das Campieren hinter den Verkaufsständen ist nicht gestattet. Ausnahmen sind mit dem Marktchef direkt zu klären.

Anmeldeschluss: 28. Februar 2022

Nach Ende der Anmeldefrist werden die Anmeldungen der Verkaufsstände beurteilt und zugeteilt. Nach einer Zusage von unserer Seite erhalten Sie den Vertrag und die Rechnung zugestellt. Der Vertrag muss innert 10 Tage nach der Zustellung unterzeichnet retourniert werden

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....



ANMELDEFORMULAR MITTELALTERMARKT

Greenfield Festival, 8. – 11. Juni 2022

Firma: Name / Vorname:
Adresse: PLZ / Wohnort:
Tel. Geschäft: Handy:
E-Mail:

Non-Food-Stand

1. Verkaufsstand

- NON-FOOD-STAND – eigenes Zelt – Platzgebühr CHF 200.– & 7,7% MwSt. + 15% des Umsatzes**
Platzbedarf: _____ x _____ m (bitte Skizze oder Foto beilegen)
- Stromleistung von 2 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
 - Nur Verkauf von Non-Food-Artikel (Accessoires, etc.). Keine Getränke und Esswaren.
 - Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikel der auftretenden Bands. Andere Festival-Werbung ist nicht erlaubt.
 - Personal; 4 Armschleifen, 2 Parkkarten und 1 Zulieferkarten sind inklusive. Weitere Armschleifen können für CHF 126.- exkl. MwSt. gekauft werden.

2. Zusätzliches

- STANDREINIGUNG**
- Die Standfläche muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt werden.
 - Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
- ABFALLENTSORGUNG**
CHF 25.– & 7,7% MwSt.
- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende.
 - Der Abfall muss täglich in den speziellen Mulden deponiert werden.

4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich nur über unseren Elektriker gemacht.
- Zusätzliche Leistungen über 2 kVA werden mit CHF 45.– & 7,7% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Auch spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers mindestens 15m.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber selbst über einen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.



5. Verkaufsangebot

Wichtig:

- Sämtliche Verkaufsware muss hier detailliert aufgeführt werden. Diese wird so in den Vertrag aufgenommen und ist verbindlich!
- Sämtliche Non-Food-Stände dürfen keine Getränke und Esswaren (auch keine Snacks) verkaufen.
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.
- Kein Verkauf von CD's und Merchandise-Artikel der auftretenden Bands. Andere Festival-Werbung ist nicht erlaubt.

Verkaufsware:

.....

.....

.....

Anmeldeschluss: 28. Februar 2022

Nach Ende der Anmeldefrist werden die Anmeldungen der Verkaufsstände beurteilt und zugeteilt. Nach einer Zusage von unserer Seite erhalten Sie den Vertrag und die Rechnung zugestellt. Der Vertrag muss innert 10 Tage nach der Zustellung unterzeichnet retourniert werden

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....